Konzeption zur Chor- und Band-Arbeit am Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg *(Stand Juli 2022)*

1. Allgemein

Sowohl der Schulchor als auch die Bands des LCG Wittenberg dienen in erster Linie der musikalischen Gestaltung von Schulveranstaltungen und Ereignissen, die unter anderem für die Außenwirkung der Schule vorgesehen sind. Schulintern betrifft das z. Bsp. das traditionelle Weihnachtsprogramm, *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* und den Tag der offenen Türen. Externe Auftritte benötigen eine gewisse Reichweite, um das Gymnasium effektiv in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Insgesamt sollen die Einsätze der Arbeitsgemeinschaften **10 Termine im Schuljahr** nicht überschreiten, um eine angemessene Planung, Vorbereitung in den Proben und Aufführung zu ermöglichen. Die musikalische und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler kann dadurch ebenfalls im Mittelpunkt der Arbeit in den Ensembles stehen.

Nicht zuletzt sollen u.a. die Freude am gemeinsamen Musizieren, der jahrgangsübergreifende Teamgeist, das individuelle Selbstbewusstsein und vorhandene musikalische Fähigkeiten in neuen Zusammenhängen gefördert werden.

2. Schulchor

Der Schulchor trifft sich im 14-tägigen Probenrhythmus sowie zu Sonderproben vor entsprechenden Auftritten. Die Schülerinnen und Schüler der 5. -12. Klasse können nach einer ersten Kennenlernprobe aktives Mitglied werden, die Eltern bestätigen die Teilnahme für ein Halbjahr schriftlich per Elternbrief. Im Anschluss werden eine Chornummer und eine Chormappe ausgegeben, die aber im Besitz der Schule bleibt.

Alle Termine des Chores werden in den Schaukästen der Schulgebäude sowie online im Terminkalender sowie auf der AG-Seite der Musikfachschaft veröffentlicht. Sollte eine Probe oder ein Auftritt nicht wahrgenommen werden können, entschuldigen die Eltern vor dem entsprechenden Termin schriftlich das Chormitglied beim AG-Leiter. So sind Verantwortung und Planungsmöglichkeiten klar geregelt.

3.1. Schülerband

Die Schülerband besteht aus Schülerinnen und Schülern der 8. -12. Klasse und probt wöchentlich zu einem gemeinsam abgesprochenen Termin. Die Eltern bestätigen die Teilnahme für ein Schuljahr schriftlich per Elternbrief. Teilnehmer der Bands erhalten eine schwarze Mappe, in der sie das Material sammeln, und die nach Ende ihrer Bandkarriere wieder in der Schule abgegeben wird. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Fotos erstellt und beispielsweise auf der Homepage oder in Flyern verwendet. Außerdem erkennen Zuhörer zum Beispiel auf Band-T-Shirts, woher unsere Schulband stammt und wen sie vertritt.

E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Cajon, Keyboard und Klavier können höchstens doppelt besetzt werden, da sonst durch zu viele Teilnehmer und Wechsel die Probenarbeit stagniert. Die Sänger am Mikrofon und andere Audiosignale werden durch einen Tontechniker (ebenfalls Schülerin oder Schüler aus einer ähnlichen Klassenstufe) abgenommen.

Zu erarbeitende Titel werden mit dem AG-Leiter gemeinsam selbst zusammengestellt, arrangiert und einstudiert, so dass der persönliche Geschmack und die individuellen Fähigkeiten einbezogen und ausgebaut werden können.

3.2. Nachwuchsband

Die Nachwuchsband setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-7 zusammen, die sich in der Bandzusammensetzung ausprobieren wollen. Fähigkeiten an den vorhandenen Instrumenten oder im Umgang mit der Stimme sind Voraussetzung für eine Teilnahme an der AG. Diese werden in einem Casting im Vorfeld eingeschätzt.

Nach einem ersten Treffen erhalten ausgewählte Schülerinnen und Schüler einen Elternbrief, mit welchem die Eltern ihr Kind für ein Schuljahr zur Band-AG anmelden. Fehlen bei Proben wird im Vorfeld schriftlich durch die Eltern entschuldigt. Der Elternbrief ist auf der Homepage verfügbar.

E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Cajon, Keyboard und Klavier können höchstens doppelt besetzt werden, da sonst durch zu viele Teilnehmer und Wechsel die Probenarbeit stagniert. Die Sänger am Mikrofon und andere Audiosignale werden durch einen Tontechniker (ebenfalls Schülerin oder Schüler aus einer ähnlichen Klassenstufe) abgenommen.

Sinn der Nachwuchsband ist es, vorhandene Fähigkeiten soweit zu fördern, dass ab Klasse 8 ein Wechsel in die große Band möglich ist. Bei Erreichen eines angemessenen Arbeitsstandes sind auch erste kleine Auftritte zu passenden Anlässen möglich. Die Titel werden vom AG-Leiter in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt.

4. Verbindlichkeit

Die Arbeit in einer Arbeitsgemeinschaft kann nur erfolgreich sein, wenn aktive und regelmäßig teilnehmende Mitglieder diese Arbeit unterstützen. Permanentes und unentschuldigtes Fehlen führt zu ständigem Wiederholen der Titel und Songs und behindert die Entwicklung der Gemeinschaft.

Der freiwillige Charakter der AGs der Fachschaft Musik besteht in der Entscheidung, aktives Mitglied zu werden. Wenn diese Entscheidung getroffen ist, wird regelmäßiges Erscheinen zu den Proben und die Mitgestaltung der Auftritte vorausgesetzt. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich selbstständig an, andere Jahrgänge belegen durch die Abgabe des Elternbriefes für das gesamte Schuljahr ihre Bereitschaft. Entschuldigungen werden wie schon oben festgelegt vor der betroffenen Probe oder Aufführung schriftlich beim AG-Leiter von den Eltern eingereicht. Sollte kein Interesse oder keine Möglichkeit mehr bestehen, wird sich ebenfalls schriftlich von der AG-Teilnahme abgemeldet und ggf. ausgegebenes Material der Schule zurückgegeben.